



EUROPÄISCHE KOMMISSION

*Brüssel, 2.9.2021
C(2021) 6577 final*

*Herrn Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
AUTRICHE/OOSTENRIJK*

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kommission dankt dem Nationalrat für seine Initiativstellungnahme vom 6. Juli 2021 zu den gemeinsamen Werten der Europäischen Union und zur Rechtsstaatlichkeit.

Die Kommission begrüßt die vom Nationalrat zum Ausdruck gebrachte Verpflichtung zur Verteidigung der gemeinsamen Werte der Union und teilt die Bedenken des Nationalrats in Bezug auf Gefährdung dieser Werte. Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit und die Achtung der Menschenwürde und Menschenrechte sind Grundwerte der EU, die in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankert sind. Die Kommission wird alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente einsetzen, um diese Werte zu verteidigen.

Am 15. Juli 2021 leitete die Kommission drei Vertragsverletzungsverfahren wegen spezifischer Verstöße gegen den Gleichheitsgrundsatz und den Schutz der Grundrechte von LGBTIQ ein. Zwei dieser Verfahren betreffen Ungarn, das dritte Polen.¹ Beide Mitgliedstaaten haben nun jeweils zwei Monate Zeit, um auf die Argumente der Kommission zu reagieren. Andernfalls kann die Kommission beschließen, ihnen eine mit

¹ Im Fall von Ungarn geht es in einem der beiden Verfahren um ein kürzlich gebilligtes Gesetz, das insbesondere den Zugang zu Inhalten, die sogenannte „von dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht abweichende Identitäten, Geschlechtsumwandlungen oder Homosexualität“ verbreiten oder darstellen, für Personen unter 18 Jahren beschränkt oder verbietet, während das andere einen Warnhinweis betrifft, der bei der Veröffentlichung eines Kinderbuchs mit LGBTIQ-Inhalten auferlegt wurde.

Im Fall von Polen ist die Kommission der Auffassung, dass die polnischen Behörden nicht vollständig und angemessen auf ihre Untersuchung in Bezug auf die Art und die Auswirkungen der sogenannten „LGBT-freien Zonen“, die von mehreren polnischen Regionen und Gemeinden geschaffen wurden, reagiert haben.

Weitere Hintergrundinformationen zu den einzelnen Fällen sind abrufbar unter:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_3668

Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln und sie in einem weiteren Schritt vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu verklagen.

Darüber hinaus nahm die Kommission am 20. Juli 2021 den zweiten Jahresbericht über die Rechtsstaatlichkeit an, der für alle Mitgliedstaaten einen Überblick über wichtige positive und negative Entwicklungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit gibt und sich auf vier Schlüsselbereiche konzentriert: das Justizsystem, den Rahmen für die Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus und -freiheit sowie sonstige institutionellen Fragen im Zusammenhang mit der Gewaltenteilung².

Die Kommission setzt sich uneingeschränkt für die Durchsetzung der Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union ein und arbeitet aktiv an ihrer konkreten Anwendung. Die Kommission konsultiert derzeit das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten zu Leitlinien, in denen ausführlich dargelegt wird, wie die Kommission die Verordnung in der Praxis anzuwenden gedenkt. Gleichzeitig beobachtet die Kommission mögliche Fälle. Die Verordnung gilt ab dem 1. Januar 2021, und jeder ab diesem Tag auftretende Verstoß wird erfasst.

In Bezug auf das Verfahren nach Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union erinnert die Kommission daran, dass die Organisation von Anhörungen im Rahmen des Verfahrens in die Zuständigkeit des Rates fällt. Die Kommission wird den Rat weiterhin bei der Fortsetzung der Verfahren nach Artikel 7 unterstützen, um die jeweiligen Probleme zu lösen.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Nationalrats aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

*Maroš Šefčovič
Vizepräsident*

*Didier Reynders
Mitglied der Kommission*



² COM(2021) 700 final. Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/rule-law/rule-law-mechanism/2021-rule-law-report_en